II - 8624 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des vonnommens zu zu. Gesetzgebang geriode

Nr. 4255 /J 1993 -02- 01

Anfrage

der Abg. Aumayr, Huber, Mag. Haupt an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Zusatzstoffe bei Lebensmitteln (E-loo bis E-1422)

Innerhalb des EWR, also in Hinkunft auch in Österreich, können Lebensmittel mit Zusatzstoffen auf den Markt kommen, die in Österreich bisher nicht erlaubt waren.

Bisher mußte in Österreich nur die technische Wirkung der Zusatzstoffe, etwa "chemisch konserviert" oder "gefärbt" angegeben werden. Im EG-Bereich und somit auch im EWR ist in Hinkunft entweder der Name des Zusatzstoffes oder seine E-Nummer auf der Packung anzugeben, wobei die österreichischen Konsumenten derzeit über die inhaltliche Bedeutung der E-Nummern noch kaum informiert sind.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz die nachstehende

Anfrage:

- 1. Welche Zusatzstoffe gemäß E-Nummern loo bis 1422 waren in Österreich zum Stichtag 31.12.1992 erlaubt (bitte namentliche Bezeichnung und E-Nummer anführen) ?
- Welche Zusatzstoffe gemäß E-Nummern loo bis 1422 waren in Österreich zum Stichtag 31.12.1992 nicht erlaubt ?
- 3. Wann ergeben sich in diesen Listenwelche Veränderungen?
- 4. Aus welchen Gründen waren die einzelnen in Punkt 2 angeführten Zusatzstoffe bisher in Österreich nicht erlaubt ?
- 5. Mit welcher Begründung erfolgen die zukünftigen Änderungen ?